

Regierungsratsbeschluss

vom 29. Juni 2010

Nr. 2010/1153

Pro Infirmis, v.d. Hanspeter Stauffer, 4501 Solothurn: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an die Aktionstage „Psychische Gesundheit“ 2010

1. Erwägungen

Pro Infirmis, v.d. Hanspeter Stauffer, Solothurn ersucht um einen Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an die Aktionstage „Psychische Gesundheit“ 2010. Im Rahmen der „Psychischen Gesundheit“ vom 25. Oktober bis 4. November 2010 sollen Schranken und Vorurteile gegenüber Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung abgebaut werden. Hauptziele der Aktionstage sind die Entstigmatisierung der psychisch Kranken in der Gesellschaft, das Vermitteln von Wissen und Verständnis rund um psychische Erkrankungen sowie das Aufzeigen diverser Präventionsmöglichkeiten im Kanton Solothurn. Zielgruppen sind – je nach Veranstaltung – Fachpersonen, Betroffene, Angehörige, Eltern, Lehrpersonen, Interessierte etc. Die Veranstaltungen (Referate, Diskussionen, Filmvorführungen, Workshops etc.) finden an den verschiedenen Standorten im Kanton Solothurn statt. Gemäss Budget wird mit Ausgaben von Fr. 38'000.-- gerechnet.

2. Beschluss

- 2.1 Pro Infirmis, Solothurn, ist an das Projekt Aktionstage “Psychische Gesundheit” eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 22'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotterie-Fonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, die Defizitdeckungsgarantie zulasten des Kontos 233003 “Lotterie-Fonds” wie folgt anzuweisen:
 - 2.5.1 Die 1. Tranche von Fr. 11'000.-- nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein.

2.5.2 Die 2. Tranche von Fr. 11'000.-- unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt einer Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng', written in a cursive style.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) dv/ProInfirmis.doc
Gesundheitsamt Dr. Christian Lanz
Pro Infirmis, Hanspeter Stauffer, Postfach 630, 4501 Solothurn